

**Bebauungsplan Nr. 320: „Rheinsilhouette Neuendorf-Altort“,**

Zusammenfassung der bis zum 24.04.2020 eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 18.02.2020 bis 20.03.2020 und vom 07.04.2020 bis 11.05.2020 sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

**Ergänzung zum Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung (Tischvorlage)**

**Anlage zur BV/0242/2020**

**Inhaltsverzeichnis**

II	Stellungnahmen zur Kenntnisnahme .....	2
C)	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauGB) .....	2
a)	Abwägungsergebnis / Beschlussempfehlung.....	2
b)	Inhalt der Stellungnahmen / Beschlussempfehlung und Stellungnahme der Verwaltung im Beteiligungsverfahren nach § 4 (2) BauGB.....	3

## II Stellungnahmen zur Kenntnisnahme

### C) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauGB)

9. **Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, Schreiben vom 02.03.2020**

#### a) Abwägungsergebnis / Beschlussempfehlung

Die Stellungnahme im Beteiligungsverfahren nach § 4 (2) BauGB wird zur Kenntnis genommen

**Beschluss:**  einstimmig  mehrheitlich mit  
Enthaltungen, Gegenstimmen

gem. der Empfehlung beschlossen  abgelehnt

**b) Inhalt der Stellungnahmen / Beschlussempfehlung und Stellungnahme der Verwaltung im Beteiligungsverfahren nach § 4 (2) BauGB**

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussempfehlung und Stellungnahme der Verwaltung
9	<p><b>Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, Schreiben vom 02.03.2020</b></p> <p><b>Betreff Erdarbeiten, Archäologischer Sachstand:</b></p> <p><b>Verdacht auf archäologische Fundstellen:</b> Textfestsetzungen: Seite 26, Absatz „Archäologie“</p> <p><b>Überwindung / Forderung:</b> - keine weiteren Forderungen: Unsere Belange sind berücksichtigt</p> <p>Erläuterungen zu archäologischem Sachstand</p> <p><b>- Verdacht auf archäologische Fundstellen:</b> Bislang liegen der Direktion Landesarchäologie in diesem Bereich keine konkreten Hinweise auf archäologische Fundstellen vor. Allerdings stufen wir den Planungsbereich aus topographischen Gesichtspunkten als archäologische Verdachtsfläche ein. Dementsprechend können bei Bodeneingriffen bisher unbekannte archäologische Denkmäler zu Tage treten, die vor ihrer Zerstörung durch die Baumaßnahmen fachgerecht untersucht werden müssen.</p> <p>Erläuterung Überwindungen / Forderungen <b>- Keine weiteren Forderungen: Unsere Belange sind berücksichtigt</b></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Belange wurden bei der Erstellung des Entwurfs berücksichtigt. Das Schreiben sollte daher nur zur Kenntnis genommen werden.</p>

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Inhalt der Stellungnahme</b>	<b>Beschlussempfehlung und Stellungnahme der Verwaltung</b>
	<p>Durch die aktuelle Textfestsetzung sind unsere Belange berücksichtigt.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte (erdgeschichte@gdke.rlp.de) sowie der Direktion Landesdenkmalpflege (landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de) muss gesondert eingeholt werden.</p> <p>Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer oder Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser oben genanntes Aktenzeichen an.</p>	<p>s. zu II C Nr. 7: zur Kenntnis</p> <p>s. zu I Nr. 1: keine Bedenken</p>